

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Rates vom 03.07.2019 beauftragt, § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 03.06.1996, zuletzt geändert durch 5. Nachtrag vom 24.06.2010 zu überarbeiten.

Am 14.08.2019 wurde durch das Ingenieur-Büro Donner & Marenbach, Wiehl, eine Art technische Stellungnahme abgegeben.

Die Kommunal Agentur NRW wurde um gutachterliche Stellungnahme zu den rechtlichen Auswirkungen der Vorschläge gebeten. Das Gutachten liegt seit 08.11.2019 vor.

Die Kommunal Agentur NRW ist auch Herausgeberin der sogenannten Muster-Entwässerungssatzung, deren Text als Grundlage für konkrete Satzungen in Kommunen in Nordrhein-Westfalen dient. Diese wird ständig aktualisiert.

In den vergangenen Jahren haben sich u. a. zahlreiche in der Satzung der Stadt Bergneustadt genannte Rechtsgrundlagen geändert. Die Verwaltung ist auch aufgrund dessen der Auffassung, dass nicht nur § 9 der Entwässerungssatzung isoliert angepasst werden sollte, sondern die gesamte Satzung einer Novellierung unterzogen werden muss.

Dazu wurde in den vergangenen Wochen eine Synopse erarbeitet, die die bestehende Satzung, die Mustersatzung und den Antragsentwurf miteinander vergleicht.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen begründeten Entwurf einer neuen Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt.

Vorgeschlagen wird, diesen Entwurf zunächst der Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof zur Beratung vorzulegen. Die Beschlussempfehlung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie die Entscheidung im Rat könnten sich anschließen.